

**MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT
BADEN-WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 34 42 70029 Stuttgart
E-Mail: poststelle@km.kv.bwl.de

Über das
Regierungspräsidium
Stuttgart
Karlsruhe
Freiburg
Tübingen

Stuttgart 07. Januar 2019
Durchwahl 0711 279-2583
Telefax 0711 279-2575
Name Michael Siefert
Gebäude Thouretstr. 6 (Postquartier)
Aktenzeichen 37-6615.31-2021/3/1
(Bitte bei Antwort angeben)

an die
allgemein bildenden öffentlichen
und privaten Gymnasien
der Normalform und der Aufbauform

Schulen der besonderen Art

öffentlichen und privaten Gemeinschafts-
schulen mit genehmigter
Sekundarstufe II

Sonderpädagogische Bildungs- und
Beratungszentren mit Bildungsgang
Gymnasium

Freien Walddorfschulen

Abendgymnasien und Kollegs

des Landes Baden-Württemberg

Neue Oberstufe 2021:

- 1. Schriftliche Prüfung in den Fächern Deutsch, Mathematik und in den modernen Fremdsprachen**
- 2. Hinweise zu den neuen Leistungs- und Basisfächern in den Fächern Deutsch, Mathematik und in den Sprachen**
- 3. Hinweise zur mündlichen Prüfung (sog. Kombinationsprüfung) in den Fächern Gemeinschaftskunde und Geographie**

Anlagen

- | | |
|--|--------------------------------------|
| 1 a: Leistungsfach Deutsch | 1 b: Basisfach Deutsch |
| 2 a: Leistungsfach Mathematik | 2 b: Basisfach Mathematik |
| 3 a: Leistungsfach Moderne Fremdsprachen | 3 b: Basisfach Moderne Fremdsprachen |
| 4 a: Leistungsfach Alte Sprachen | 4 b: Basisfach Alte Sprachen |

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Ministerrat hat am 10. Oktober 2017 die Eckpunkte der neuen gymnasialen Oberstufe beschlossen. Wir haben Sie mit taggleichem Schreiben entsprechend informiert und Ihnen seitdem kontinuierlich Informationen über die konkrete Ausgestaltung der neuen Oberstufe zukommen lassen. Wir möchten Ihnen heute folgende wichtige weitere Rahmenbedingungen der neuen Oberstufe und der Abiturprüfung 2021 mitteilen.

1. Die schriftliche Abiturprüfung in den Leistungsfächern Deutsch, Mathematik und Moderne Fremdsprachen

Im Sinne einer besseren Vergleichbarkeit von Oberstufe und Abitur in den Ländern wurden auf der Ebene der Kultusministerkonferenz (KMK) verschiedene Prozesse initiiert. Auf der strukturellen Ebene wurde 2016 die KMK-Vereinbarung überarbeitet. Dies hatte zur Folge, dass das Land Baden-Württemberg, wie die anderen Länder auch, seine Abiturverordnung angepasst hat. Darüber hinaus ist man auf der Ebene der KMK übereingekommen, dass im Sinne der Vergleichbarkeit Aufgaben aus dem gemeinsamen Aufgabenpool der Länder ab dem Abitur 2021 ohne Modifikation durch die Länder eingesetzt werden sollen.

Aus diesem Grund werden in Baden-Württemberg die Formate der schriftlichen Prüfungen in den KMK-Abiturfächern Deutsch, Mathematik und in den Modernen Fremdsprachen ab der Abiturprüfung 2021 wie folgt angepasst:

a) Die schriftliche Abiturprüfung im Fach Deutsch

Für das Leistungsfach werden Anpassungen beim Aufgabenformat, bei den Aufgabenarten sowie bei der Anzahl der Pflichtlektüren vorgenommen:

- Die Schülerinnen und Schüler wählen zukünftig eine von drei vorgelegten Aufgaben.
- Die Aufgabenart „Verfassen eines Essays“ wird ab 2021 durch die Aufgabenart „Materialgestütztes Verfassen eines argumentierenden Textes“ ersetzt.

- Die Aufgabenart „Interpretation und Vergleich der Pflichtlektüren („Werke im Kontext‘)“ wird ab 2021 durch die Aufgabenart „Erörterung zweier literarischer Texte („Werke im Kontext‘)“ ersetzt.
- Der schriftlichen Prüfung liegen ab 2021 vier Pflichtlektüren zugrunde.

Weitere Informationen zum Leistungsfach Deutsch finden Sie in der Anlage 1 a.

b) Die schriftliche Abiturprüfung im Fach Mathematik

Die schriftliche Abiturprüfung besteht ab dem Abitur 2021 wie bisher aus einem Pflichtteil, der ohne Hilfsmittel zu bearbeiten ist, und einem Wahlteil, der mit Hilfsmitteln zu bearbeiten ist. Die Gewichtung der beiden Teile (Pflichtteil 20 Verrechnungspunkte (VP), Wahlteil 40 VP) bleibt erhalten. Der Pflichtteil enthält wie vordem alle drei Sachgebiete in ungefähr folgenden Anteilen:

| | |
|------------------------|-----------|
| Analysis: | ca. 10 VP |
| Analytische Geometrie: | ca. 5 VP |
| Stochastik: | ca. 5 VP |

Im Pflichtteil bleibt die Kombination aus kleineren, teilweise kalkül- und teilweise verständnisorientierten, voneinander isolierten Aufgaben erhalten. Der Pflichtteil wird (**neu**) ab dem Abitur 2021 acht Aufgaben zu je 2,5 VP umfassen. Diese Anpassung geschieht vor dem Hintergrund der inhaltlichen Ausweitung der Stochastik: Das Thema Normalverteilung wird ab dem Abitur 2021 nicht mehr ausgeschlossen, es ist Teil der angestrebten Vertiefung im Leistungsfach.

Weitere Informationen zum Leistungsfach Mathematik finden Sie in der Anlage 2 a.

c) Die schriftliche Abiturprüfung in den Modernen Fremdsprachen

Seit dem Abitur 2001 sind die Prüfungsformate in den Modernen Fremdsprachen Englisch, Französisch, Spanisch, Italienisch, Portugiesisch, Russisch und Chinesisch identisch. Dies soll auch in Zukunft so bleiben. Die folgenden Anpassungen betreffen also nicht nur die KMK-Abiturfächer Englisch und Französisch, sondern alle oben genannten Modernen Fremdsprachen:

- Die schriftliche Abiturprüfung in den Modernen Fremdsprachen besteht unverändert aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil, der Kommunikationsprüfung.
- Der schriftliche Teil der Abiturprüfung besteht weiterhin aus
Teil I Leseverstehen
Teil II Textproduktion mit den Aufgabenteilen Analyse und Kommentar/
Schreibaufgabe.
In Teil I Leseverstehen gibt es keinerlei Änderungen; in Teil II Textproduktion entfällt künftig die Möglichkeit der Aufgabenstellung Sprachmittlung, ansonsten bleibt Teil II Textproduktion unverändert.
- Der schriftliche Teil der Abiturprüfung wird ab dem Abitur 2021 ergänzt durch
Teil III Hörverstehen (**neu**).
- Die schriftlichen Teile der Abiturprüfung umfassen folgende Prüfungszeiten:
Teil I Leseverstehen und Teil II Textproduktion (210 Minuten)
Teil III Hörverstehen (30 Minuten).
Damit erhöht sich die Gesamtprüfungszeit des schriftlichen Teils der Abiturprüfung in den Modernen Fremdsprachen von 210 Minuten auf 240 Minuten.
- Der mündliche Teil der schriftlichen Abiturprüfung, die Kommunikationsprüfung, bleibt in Format und Prüfungszeit unverändert.
- Eine der verbindlichen Klausuren in der Kursstufe überprüft ausschließlich die Sprachmittlung. Die Klausur hat eine Länge von 60 Minuten.

Weitere Informationen zum Leistungsfach in den Modernen Fremdsprachen finden Sie in der Anlage 3 a.

Wir werden den Schulen rechtzeitig Musteraufgaben in Deutsch, Mathematik und in den modernen Fremdsprachen für die neuen Prüfungsformate auf unserer Homepage unter www.km-bw.de/NeueOberstufe21 zur Verfügung stellen.

2. Die neuen Basisfächer Deutsch, Mathematik und Sprachen

In der neuen Oberstufe wird es in den Fächern Deutsch, Mathematik und Fremdsprachen neben den fünfständigen Leistungsfächern künftig auch dreistündige Basisfächer geben. Wir möchten Ihnen folgende Hinweise zu diesen neuen Basisfächern geben:

a) Das Basisfach Deutsch

Grundlage für den Unterricht und die mündliche Prüfung im Basisfach ist neben den durch den Bildungsplan 2018 vorgegebenen Inhalten und Kompetenzen eine verbindliche Lektüreliste (siehe Anlage 1 b). Die Lehrkräfte wählen aus der sechs Werke umfassenden Liste (drei Dramen, drei Prosatexte) mindestens zwei Texte aus (mindestens ein Drama, mindestens einen Prosatext). Es ist beabsichtigt, die Texte der verbindlichen Lektüreliste in regelmäßigen Abständen (voraussichtlich alle vier Jahre) auszutauschen. Die Vorgabe verbindlicher Werke für den Unterricht und für die Prüfung stellt eine qualitätssichernde Maßnahme dar.

Für die schriftliche Leistungsmessung im Basisfach werden Vorgaben zu den Inhalten gemacht; darüber hinaus werden Regelungen zu verbindlichen Aufgabenformaten getroffen (siehe Anlage 1 b).

Weitere Informationen zum Basisfach Deutsch finden Sie in der Anlage 1 b.

b) Das Basisfach Mathematik

Grundlage für den Unterricht und die mündliche Prüfung sind die im Bildungsplan 2018 ausgewiesenen Inhalte und Kompetenzen. Die mündliche Prüfung erstreckt sich auf zwei Sachgebiete der Qualifikationsphase, dabei ist das Sachgebiet Analysis verpflichtender Teil der Prüfung.

Für die schriftliche Leistungsmessung im Basisfach werden Vorgaben zu den Inhalten gemacht (siehe Anlage 2 b).

Weitere Informationen zum Basisfach Mathematik finden Sie in der Anlage 2 b.

c) Das Basisfach in den Modernen Fremdsprachen

Grundlage für den Unterricht und die mündliche Prüfung im Basisfach sind die durch den Bildungsplan 2018 vorgegebenen Inhalte und Kompetenzen. Das jeweilige Schwerpunktthema mit den jeweiligen Pflichtlektüren ist mit dem des Leistungsfaches identisch; im Basisfach ist dabei eine angemessene Auswahl der Aspekte und Texte zu treffen.

Zur Überprüfung der mündlichen Sprachkompetenz soll jede Schülerin bzw. jeder Schüler des Basisfaches einen gesondert gewerteten monologischen und dialogischen Beitrag leisten.

Das GER-Niveau, das im jeweiligen Basisfach mit dem Abiturzeugnis bescheinigt wird, ist mit dem des jeweiligen Leistungsfaches identisch.

Weitere Informationen zum Basisfach in den modernen Fremdsprachen finden Sie in der Anlage 3 b.

d) Das Basisfach in den Alten Sprachen

Grundlage für den Unterricht und die mündliche Prüfung sind die im Bildungsplan 2018 ausgewiesenen Inhalte und Kompetenzen. Dabei ist ein Schwerpunktthema (in der Regel der Autor der Interpretation) des Leistungsfaches zu behandeln.

Bei der Leistungsmessung im Basisfach stehen Übersetzung und Interpretation in einem ausgewogenen Verhältnis.

Weitere Informationen zum Basis- sowie zum Leistungsfach in den Alten Sprachen finden Sie in den Anlagen 4 a und 4 b.

3. Mündliche Abiturprüfung in den Leistungs- und Basisfächern

In Umsetzung der Bildungsstandards für die allgemeine Hochschulreife in den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch und Französisch ist ein Erwartungshorizont für den schriftlich vorgelegten Teil der Prüfungsaufgaben vor Beginn der Prüfung mündlich vorzutragen. Diese Regelung wird aus Gründen der Qualitätssicherung und Gleichbehandlung der Fächer ab der Abiturprüfung 2021 für alle Fächer gelten.

4. Mündliche Abiturprüfung (sog. Kombinationsprüfung) in den Basisfächern Gemeinschaftskunde und Geographie

Gemäß § 26 Abs. 3 AGVO werden die Fächer Geographie oder Gemeinschaftskunde als mündliche Prüfungsfächer nur zusammen mit dem jeweils anderen Fach als ein mündliches Prüfungsfach geprüft. Es ist geplant, dass die Schülerinnen und Schüler mit Entscheidung für diese gemeinsame Prüfung nach Abschluss des dritten Kurshalbjahres einen fachlichen Schwerpunkt wählen: entweder Geographie oder Gemeinschaftskunde. Weitere Einzelheiten zur Gestaltung der Prüfung werden den Schulen rechtzeitig zugehen.

Ich möchte Sie bitten, Ihr Kollegium, die Eltern sowie die Schülerinnen und Schüler in geeigneter Weise zu informieren. Ich danke Ihnen hierfür und wünsche Ihnen für den weiteren Verlauf des Schuljahres viel Erfolg.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Claudia Stuhmann
Ministerialrätin
Leiterin des Referats „Allgemein bildende Gymnasien,
Institute zur Erlangung der Hochschulreife“